

II-154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.7.1966

32/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 64/J

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r
auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen,
betreffend einander widersprechende Aussagen des Innenministers in der
Habsburgfrage.

-.-.-

Zur Frage der Herren Abgeordneten Moser, Gratz und Genossen vom
8.7.1966 (64/J-NR/66 - II-117 der Beilagen), betreffend die Information
des Nationalrates über die Frage der Ausstellung eines Reisepasses an
Dr. Otto Habsburg-Lothringen, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Herren Anfragesteller glauben, Widersprüche zwischen der Beant-
wortung der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler am 8. Juni und
meinen Anfragebeantwortungen hinsichtlich der Passausstellung für
Dr. Otto Habsburg-Lothringen feststellen zu können. Sie verbinden damit
eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, nämlich die Frage der wahrheits-
gemässen Information des Nationalrates durch den Bundesminister für
Inneres.

Um jeden Irrtum auszuschliessen, stelle ich zum Nachweis der wahrheits-
gemässen Information des Nationalrates im einzelnen folgendes fest:

ad 1.) Ist die Mitteilung von Bundeskanzler Dr. Klaus richtig, dass Sie
den Ministerrat am 17. Mai 1966 über die einzelnen zur Vollziehung
des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes erforderlichen
Schritte informiert haben?

Diese Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers ist richtig. Ich habe den
Ministerrat am 17. Mai 1966 darüber informiert.

ad 2.) Wie lautet der volle Wortlaut Ihrer Ministerratsinformation vom
17. Mai 1966 über die im Bereich des Bundesministers für Inneres
erforderlichen Schritte, betreffend Passausstellung für
Dr. Habsburg ?

Meine Information an den Ministerrat lautete:

Ich möchte den Ministerrat informieren, dass das Problem Habsburg
zur Entscheidung heransteht. Dr. Otto Habsburg hat am 5. November 1964
den Antrag auf Ausstellung eines Passes eingebracht. Die zuständige
österreichische Vertretungsbehörde (Generalkonsulat München) hat nicht
entschieden. Infolgedessen ist im Devolutionswege am 9. Dezember 1965
der Antrag des Dr. Habsburg an das Bundesministerium für Inneres gelangt.

Am 9. Juni 1966 läuft die gesetzliche Entscheidungsfrist ab. In
meinem Ministerium sind die zuständigen Juristen der Meinung, dass wir den
Pass auszustellen haben. Es ist lediglich die Frage zu klären, ob das

